

Lage/Darstellung im rechtsgültigen FNP: Nordöstlich des Hauptortes der Gemeinde Hoßkirch an der K 8036 gelegen; Darstellung im FNP als Fläche für die Landwirtschaft mit Abgrabungen	Gesamt-Bewertung: 2,00 Punkte (0-4 Punkte) 2 mal 0 Punkte	GE HO-2 ca. 6,68 ha
Die Fläche wäre aufgrund der Gesamt-Bewertung bedingt geeignet Trotzdem bestehen Vollzugshindernisse aufgrund 2 mal 0 Punkte in der Bewertung bei folgenden Kriterien:		
Vereinbarkeit mit Schutzgebieten und Fachplanungen; Vereinbarkeit mit potenziell vorhandenen artenschutzrechtlich relevanten Arten		
Stärken: bestehende Anbindung/Einmündung in die K 8036; Nutzungsmöglichkeit der bestehenden Ver-/und Entsorgungseinrichtungen; Vorprägung des Bereiches durch bestehenden Nutzung; geringe Beeinträchtigung des Ortsbildes		
Problemfelder: fehlende Anbindung an vorhandene Siedlungsstrukturen; Rekultivierung auf Grund derzeitiger Nutzung erforderlich; Gelände erst nach erfolgter Rekultivierung verfügbar; hoher Abstimmungsaufwand mit Fach- und Genehmigungsbehörden		



	Kriterien	Faktor	Beschreibung	Punkte (0-4)	Produkt
LEP/RP	Übereinstimmung mit raumordnerischen Vorgaben	5	geringe Übereinstimmung mit raumordnerischen Vorgaben: Hoßkirch ohne zentralörtliche Funktion; keine Anbindung an vorhandene Siedlungsstrukturen, ausschl. Vorprägung durch derzeitige Nutzung (Kiesabbau); Bedarf an weiteren gewerblichen Bauflächen muss von Gemeinde nachgewiesen werden (in Verbindung mit interkommunalem Ansatz); Rekultivierung muss abgeschlossen sein; angrenzender Wald "Schutzbed. Bereich für die Forstwirtschaft"	1	5
Leitbild	Übereinstimmung mit kommunalem Leitbild/Leitziele	5	im FNP als Flächen für die Landwirtschaft mit Abgrabungen dargestellt (Änderung notwendig); Aufgabe Kiesabbau erwünscht/Ersatz an anderer Stelle notwendig?; ortsansässigen Unternehmen soll die Möglichkeit zur Entwicklung gegeben werden, die Fläche ist hierfür grundsätzlich geeignet	2	10
Stadtplanung	Flächenzuschnitt	2	generelle Eignung des Zuschnittes für die Ausweisung eines Gewerbegebietes; jedoch ggf. Einhaltung eines Abstandes zu bestehenden Gehölzstrukturen notwendig	3	6
	Topographie	2	momentan sehr bewegtes Gelände durch betriebenen Kiesabbau; Aufschüttung und Einebnung des Geländes in größerem Umfang erforderlich	1	2
	Erschließbarkeit (Nähe zu Landesstraßen, Abwasser, Energie)	3	Zufahrt über die K 8036 gegeben, Landesstraße L 286 in unmittelbarer Nähe; Energie-, Abwasser- und Wasserversorgung kann durch Ausbau des bestehenden Versorgungsnetzes hergestellt werden; erhöhter Aufschüttungs- und Einebnungs-Aufwand, um Grundstücke für die Nutzung als Gewerbegebiet herzustellen	2	6
	Lage im Raum/raumstrukturelle Eignung	4	Lage nordöstlich des Hauptortes der Gemeinde Hoßkirch; Landesstraße L 286 in unmittelbarer Nähe; durch Lage und vorhandene, natürliche Eingrünung relativ unscheinbar im Ortsbild	3	12
	Anbindung an vorhandene gewerbliche Strukturen	4	mit derzeitiger Nutzung nicht vereinbar, sobald diese aufgegeben und rekultiviert wird, besteht auch keine gewerbliche Vorprägungen mehr; keine Anbindung an weitere gewerbliche Strukturen bzw. Siedlungsstrukturen vorhanden	1	4
Natur und Landschaft	Verwirklichung in Bauabschnitten, Erweiterbarkeit	3	Möglichkeit zur Verwirklichung in Bauabschnitten grundsätzlich gegeben; Erweiterung hauptsächlich Richtung Nordwesten je nach Flächenverfügbarkeit möglich; Erweiterung nach Süden und Norden durch vorhandene Gehölzstrukturen begrenzt	2	6
	Vereinbarkeit mit der Landwirtschaft (Ertragsfähigkeit, Bewirtschaftung)	3	aktuell keine landwirtschaftliche Nutzung auf Grund von Abgrabungen (Kiesabbau), daher aktuell ohne Bedeutung für die Landwirtschaft; bei Rekultivierung tw. Aufforstung geplant	4	12
	Vereinbarkeit mit abiotischen Schutzgütern (Boden, Wasser, Luft/Klima)	3	Lokalklima durch mögliche Versiegelung betroffen	2	6
	Vereinbarkeit bzgl. des naturschutzfachlichen Werts (Lebensräume)	3	da von einer rekultivierten, zumindest teilweise bewaldeten Fläche auszugehen ist, ist der Lebensraumwert der Fläche als hoch einzustufen	1	3
	Vereinbarkeit mit Schutzgebieten und Fachplanungen	5	für die Fläche liegt ein Rekultivierungsplan vor, der großteils Aufforstungen vorsieht, sodass die Vereinbarkeit mit der Planung gering ist; eine Betroffenheit des Natura 2000-Gebiets "Feuchtgebiete um Altshausen" ist möglich, ggf. sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich	0	0
	Einbindung in die Landschaft	4	eine Einbindung der neuen Gebäude durch Pflanzungen ist auf Grund der Lage in der freien Landschaft zwingend erforderlich, dennoch wird ein Eingriff verbleiben	1	4
Artenenschutz	Vereinbarkeit mit potenziell vorhandenen artenschutzrechtlich relevanten Arten	5	Vorkommen von Zauneidechse zu erwarten, erheblicher Untersuchungsbedarf, Vorkommen von Heckenbrütern zu prüfen	0	0
	Vereinbarkeit mit Verkehrslärm	4	keine Konflikte zu erwarten	4	16
Immissionschutz	Vereinbarkeit mit anderen Immissionen	4	keine Konflikte zu erwarten	4	16
	Sonst. Freiheit von sonstigen einschränkenden Faktoren	5	keine	4	20
	Summen:	64			128